



Optimierungsmöglichkeiten (Neuanlagenstatus, EEG-Ausschreibung und Co.)

- Rechtsanwalt, Dipl. Betriebswirt (BA) René Walter
- Referatsleiter Energierecht und Energiehandel



Agenda



- 01 |** Politische Entwicklungen
- 02 |** EEG – Neuausrichtung u. Optimierung
- 03 |** Vermeidung Pönalen
- 04 |** Düngeverordnung

Konzept: Vorstellung von **Einzelthemen** die thematisch in Bezug auf die **Möglichkeiten, Herangehensweise** grob dar-gestellt werden.



01 I
Politik und Entwicklungen



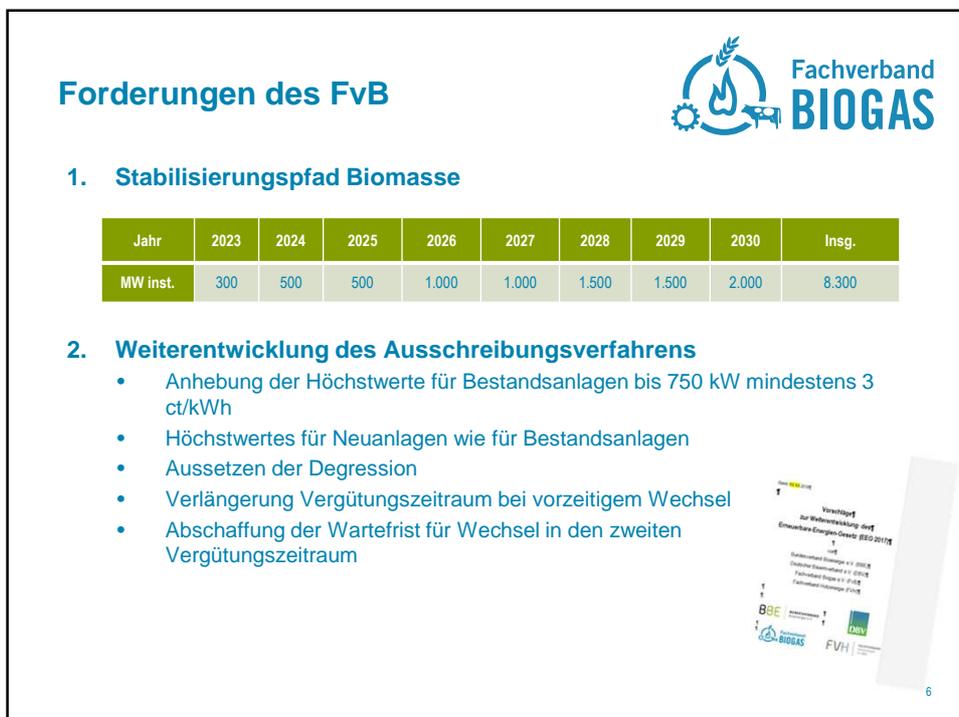
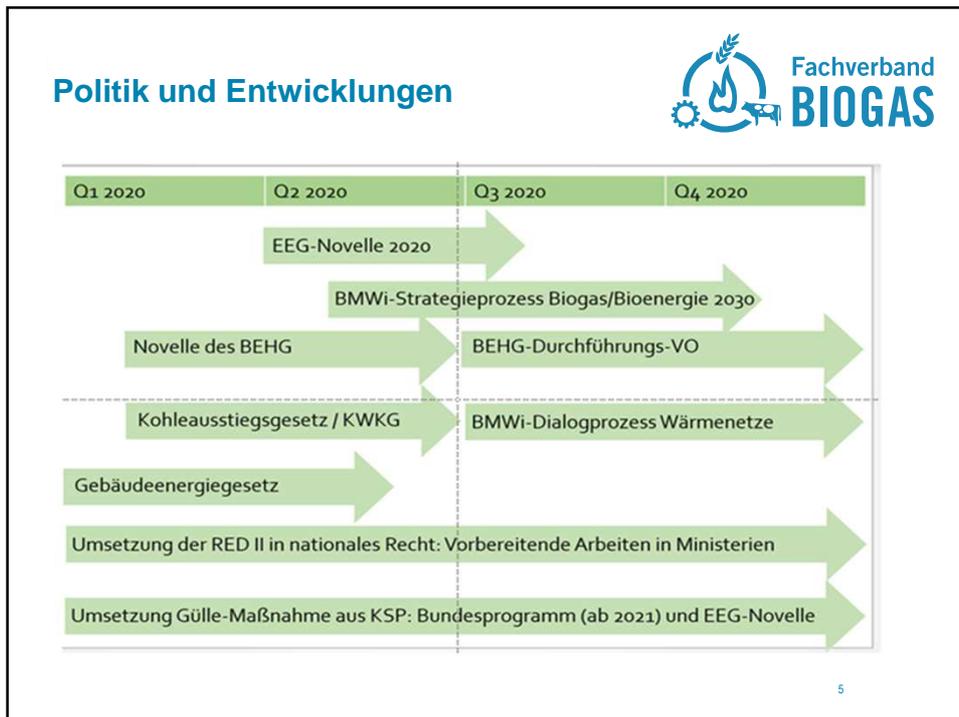
3

Politik und Entwicklungen



- I. EEG Novelle 2021
- II. DüngemittelG
- III. TRAS
- IV. 44. BImSchV
- V. RED

4



Forderungen des FvB für die EEG-Überarbeitung (Auswahl)



3. Einsatz von Rest- und Abfallstoffen ausbauen

- Sondervergütungsklasse für Güllevergärung weiterentwickeln (Erhöhung auf 150 kW Bemessungsleistung)
- Öffnung der Sonderklasse für Bestandsanlagen

4. Flexibilitätsprämie weiterentwickeln

- Flexdeckel streichen oder stark erhöhen
- Flexprämie um ein „Modul Optiflex“ ergänzen: Zahlungen auf wenige Jahre konzentrieren

7



02 I

EEG
- Neuausrichtung
- Optimierung



8

Neuausrichtung – Neuinbetriebnahme



§ 3 Abs. 4 EEG 2004:

Inbetriebnahme ist .. nach ihrer Erneuerung,

- sofern die Kosten der Erneuerung mindestens 50 Prozent
- der Kosten einer Neuherstellung der gesamten Anlage einschließlich sämtlicher technisch für den Betrieb erforderlicher Einrichtungen und baulicher Anlagen betragen.

- **Chancen:** Zusätzliche Vergütungszeit Periode 1
- **Betrifft:** Anlagen IB bis Inkrafttreten EEG 2009
- **Risiken:**
 1. fossile Zünd- und Stützfeuerung
 2. Degression (a), (b)
- **Vorgehensweise:** Erstanalyse, Umweltgutachter, Einigungsverfahren

9

Neuausrichtung – Güllekleinanlage



§ 44 Vergärung von Gülle

... einschließlich einer Bemessungsleistung von 75 Kilowatt der anzulegende Wert 23,14 Cent pro Kilowattstunde, wenn

1. der Strom am Standort der Biogaserzeugungsanlage erzeugt wird,
2. die installierte \leq 150 Kilowatt beträgt und
3. ... durchschnittlich ein Anteil von Gülle mit Ausnahme von Geflügelmist und Geflügeltrockenkot von mindestens 80 Masseprozent eingesetzt wird.

- **Chancen:** 1. 20 Jahre, 2. hohe Vergütung, 3. Neuerrichtung + Bestand 4. Bestand Sekundärnutzung
- **Betrifft:** Anlagenersatz, für jeden Betriebsteil möglich
- **Vorgehensweise:** Erstanalyse, Einigungsverfahren soweit Bestand genutzt werden soll

10

Neuausrichtung Ausschreibung



Was ist mit Ausschreibung gemeint?

1. Anzulegender Wert für die Marktprämie folgt aus formellem Bieterverfahren (BNetzA)
2. und grds. dem Gebot
3. Günstigere Gebote werden zuerst bezuschlagt
4. Bezuschlagt wird installierte Leistung bis Ausschreibungsvolumen

11

Neuausrichtung – Ausschreibung



Geboten wird auf

die installierte Leistung.
- Erhöhung und Verringerung möglich

den anzulegenden Wert

12

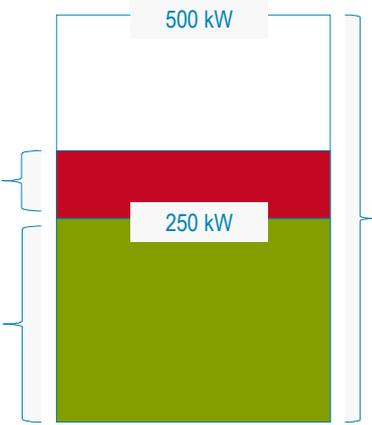
Neuausrichtung Ausschreibung



Doppelüberbauungsregel

Monatsmarktwert = 0;
Vergütung = Spotmarktpreis

50 % Zuschlags = vergütungsfähige HBL



500 kW

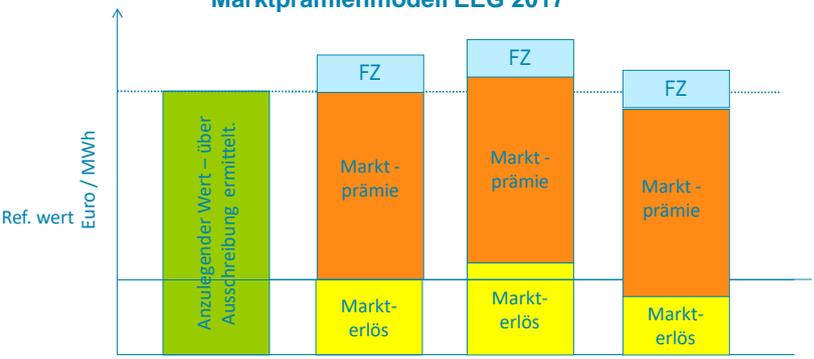
250 kW

13

Neuausrichtung Ausschreibung



Marktprämienmodell EEG 2017



Ref. wert Euro / MWh

Anzulogender Wert – über Ausschreibung ermittelt

Markt - erlös

Markt - prämie

FZ

14

Neuausrichtung Ausschreibung



1. Periode	Ausschreibungsperiode
Zusatzerlöse	Zusatzerlöse
Wärmeerlöse	Wärmeerlöse
Börse	Börse
Flexibilitätsprämie/-zuschlag	Flexibilitätszuschlag
Marktprämie - Mindestvergütung - Boni	Marktprämie - Zuschlag

15

Neuausrichtung – Ausschreibung



Ergebnisse der Ausschreibungsrunden für Biomasse-Anlagen

	Sep. 19	Sep. 18	Apr. 19	Nov. 19
Ausgeschriebene Menge (kW)	122.446	225.807	133.293	133.293
Eingereichte Gebote	33 (10/23)	85 (14/71)	20	56
Gebotsmenge (kW)	40.912	88.958	27.328	76.803
Zuschläge	24	79	19	50
Zuschlagsmenge (kW)	27.551	76.537	25.500	56.725
Gebotsausschlüsse	9	6	1	6
Gebotsausschlussmenge (kW)	13.361	12.421	1.800	20.078
zulässiger Höchstwert Neuanlagen (ct/kWh)	14,88	14,73	14,58	14,58
zulässiger Höchstwert Bestandsanlagen (ct/kWh)	16,9	16,73	16,56	16,56

16

Neuausrichtung – Ausschreibung



Tipps

betriebswirtschaftliche Strategie

- Voller Anschlusszeitraum
- bis zum großen Ausfall
- Neuanlage / Kraftstoff

Optimierung

- Erhöhung der Vergütung bei Abfallanlagen
- Satellitenanlage
- Neuanlage

Gebot

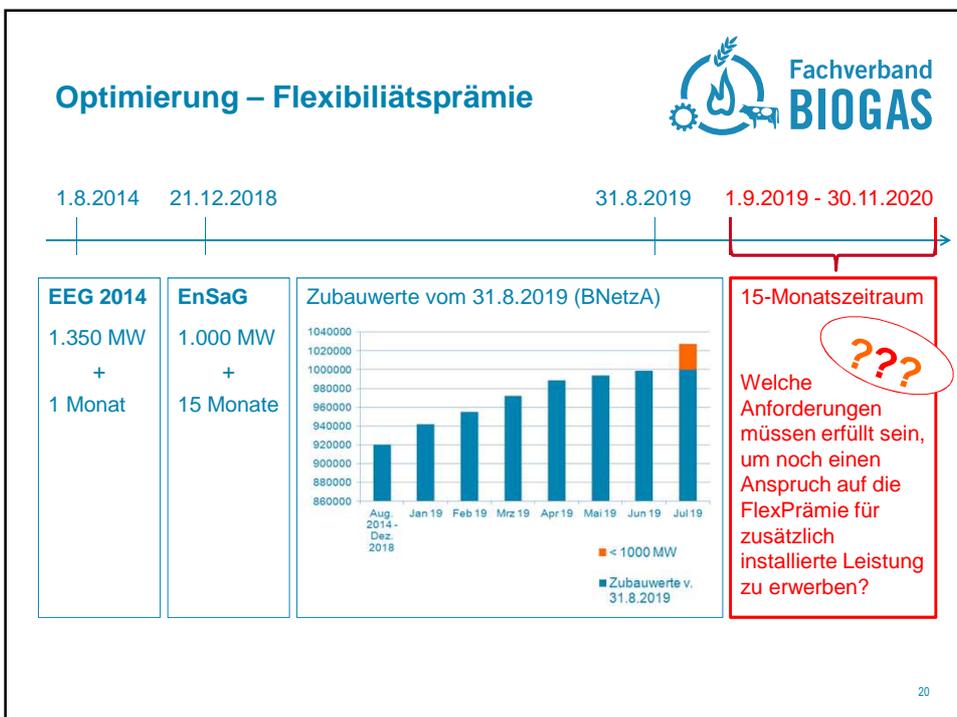
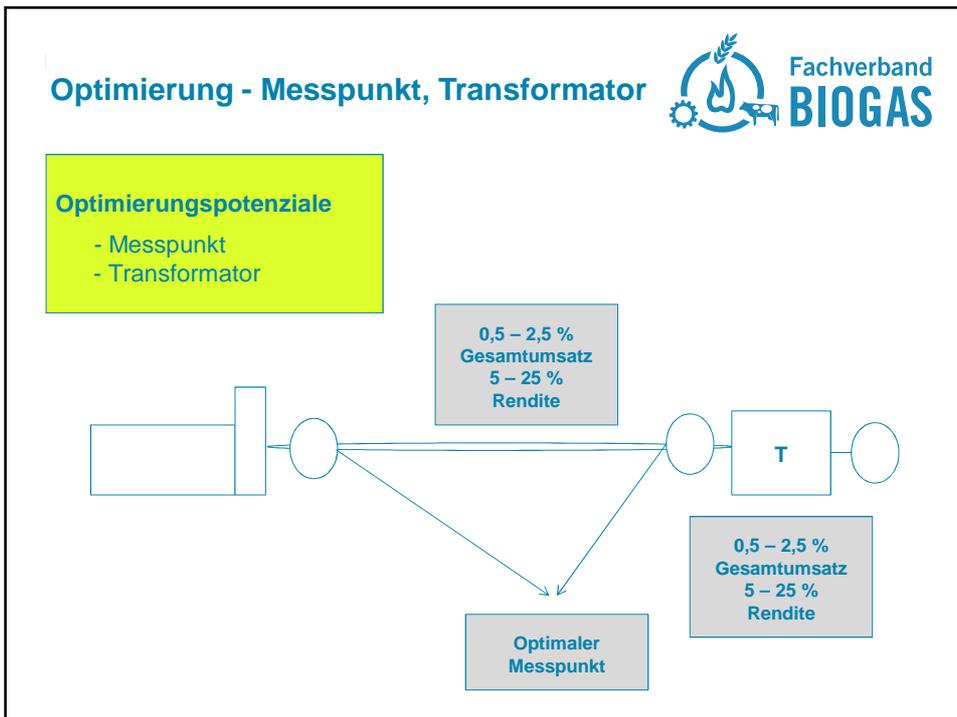
- Unterstützung

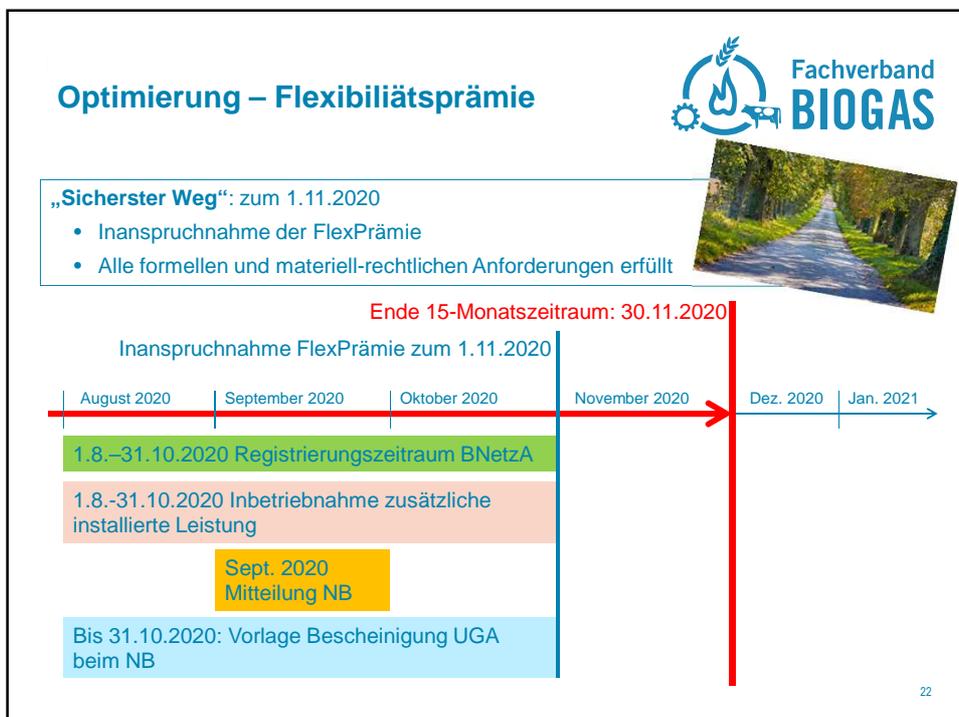
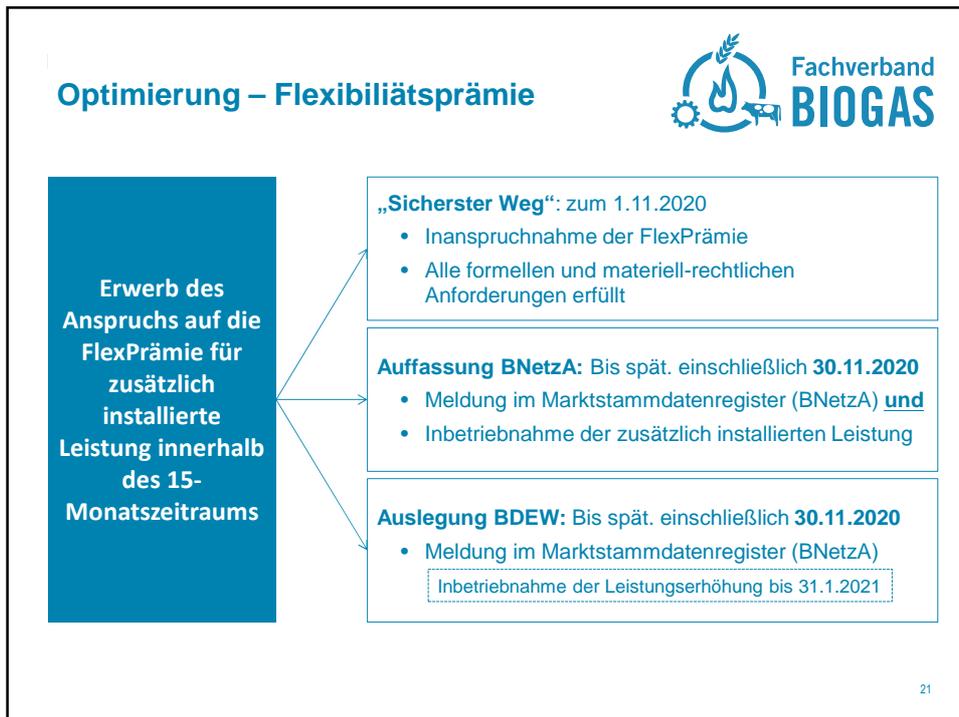
Neuausrichtung – Ausschreibung

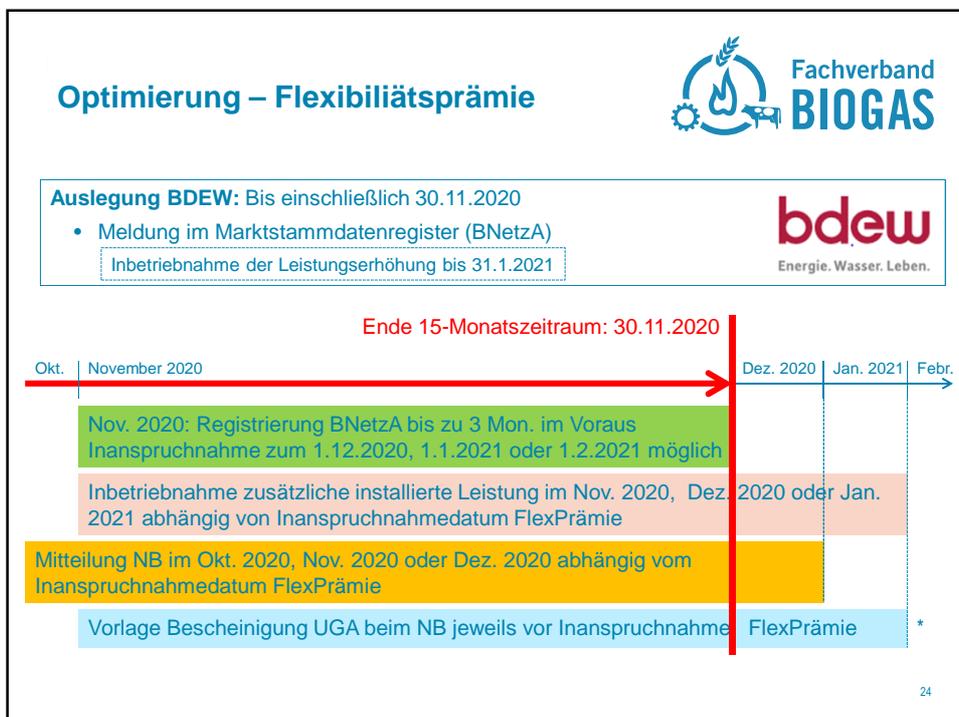
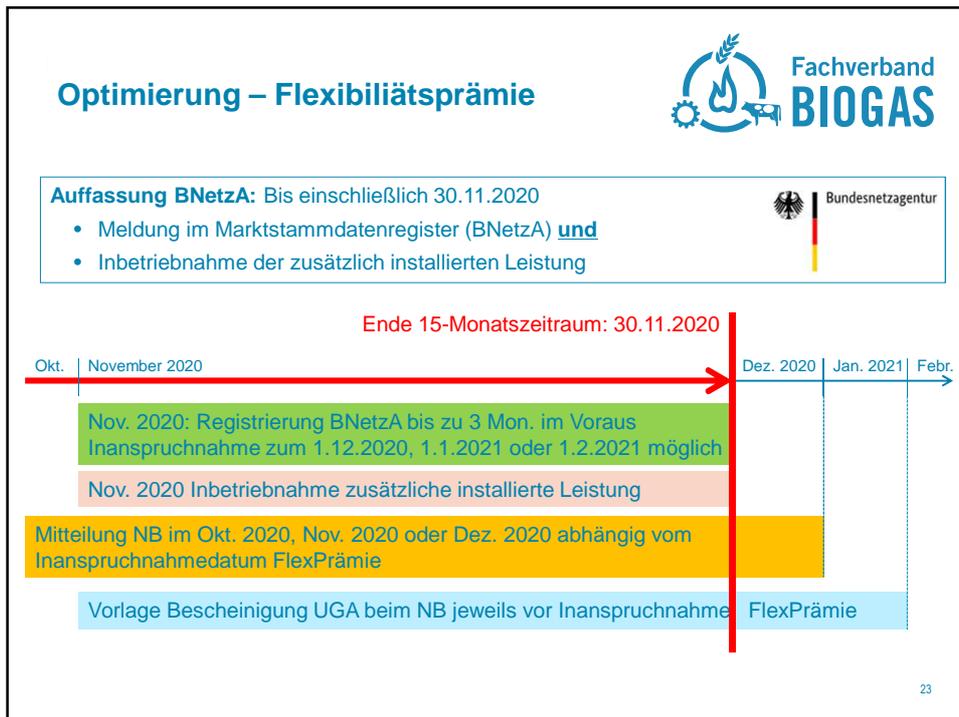


Höchstwert § 85a

1. Die Bundesnetzagentur **kann** zum **1. Dezember** eines Jahres durch Festlegung ... den Höchstwert nach § 39b für die Ausschreibungen mit einem Gebotstermin in dem jeweils darauffolgenden Kalenderjahr neu bestimmen, wenn sich bei den letzten **drei vor Einleitung des Festlegungsverfahrens durchgeführten Ausschreibungen gemeinsam oder jeweils für sich betrachtet Anhaltspunkte dafür ergeben haben**, dass der Höchstwert unter Berücksichtigung der §§ 1 und 2 Absatz 4 **zu hoch oder zu niedrig** ist. Dabei darf der neue Höchstwert um nicht mehr als 10 Prozent von dem zum Zeitpunkt der Neufestlegung geltenden Höchstwert abweichen.
2. ... Ein Höchstwert **soll** nach Absatz 1 **erhöht** werden, wenn in den letzten drei Ausschreibungen mit den zulässigen Geboten das Ausschreibungsvolumen nicht gedeckt werden konnte und die durchschnittlichen Erzeugungskosten über dem Höchstwert liegen. ..







Optimierung – Flexibilitätsprämie



Erwerb des
Anspruchs auf die
FlexPrämie nach
dem Verstreichen
des 15-
Monatszeitraums

Flexdeckel adressiert nur den Anspruch auf die FlexPrämie für **zusätzlich** installierte Leistung



Lösung

- Bemessungsleistung senken
- ✓ Bemessungsleistung muss mindestens das 0,2-fache der installierten Leistung betragen

25



03 I

Vermeidung Pönalen



26

Pönalen - Master



Pflichtenkreis

I. Übertragungs- und Erstanmeldungspflicht

II. Veränderungsmeldungen

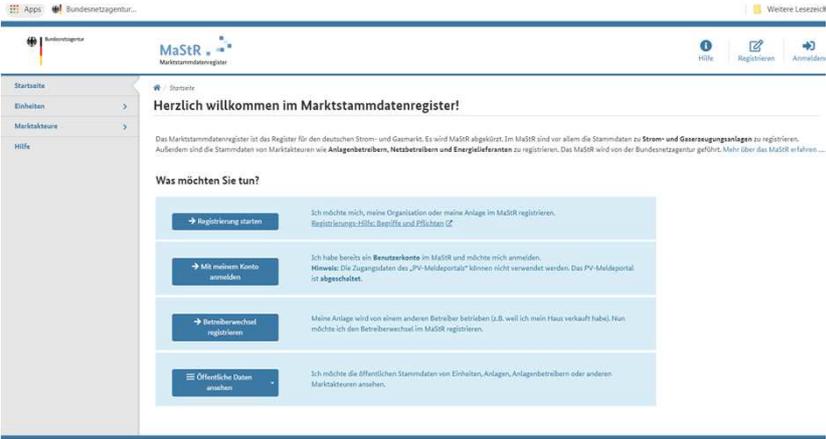
Unterstützung

- Broschüre FVB
- Homepage BNetzA
- Rechtsanwälte

27

Pönalen - Master





The screenshot shows the MaStR (Marktstammdatenregister) website. The header includes the logo and navigation links for 'Hilfe', 'Registrieren', and 'Anmelden'. The main content area is titled 'Herzlich willkommen im Marktstammdatenregister!' and provides instructions on how to register. Below this, there is a section 'Was möchten Sie tun?' with four options: 'Registrierung starten', 'Mit meinem Konto anmelden', 'Betriebswechsel registrieren', and 'Öffentliche Daten ansehen'. Each option has a brief description of the action.

<https://www.marktstammdatenregister.de/MaStR>

28

Pönalen – EEG-Umlage



Mess- und Meldepflichten

- I. Richtige Ermittlung
- II. Fristgerechte Meldung

29

Pönalen – EEG-Umlage



- 

Stromeinkauf aus allg. VNetz

 - Abrechnung übernimmt EVU
 - Keine Meldepflicht
- 

Stromeinkauf EVU - Arealnetz

 - Abrechnung EVU
 - Keine Meldepflicht LV, aber EVU
- 

Eigenverbrauch

 - Unter Umständen Meldepflichtbefreiung
 - Meldepflicht gegenüber VNB oder ÜNB

30

 **Fachverband
BIOGAS**

05 I

Entwicklungen Düngerecht



Rechtsanwalt, Dipl. Betriebswirt (BA) René Walter 31

 **Fachverband
BIOGAS**

Entwicklungen Düngerecht

Inhalte

I. Änderungen

<https://www.praxis-agrar.de/pflanze/artikel/die-neue-duengeverordnung/>

II. Umgang Behörde

Düngerecht



Fall: A hält nur eine Lagerkapazität von 5,5 Monaten ein!

- Was kann die Behörde anordnen?
- Wie sollte A gegenüber der Behörde auftreten?
- Sind Rechtsmittel einzulegen?
- Wie kann A Lagerkapazität schaffen?

33

Düngerecht



Fall: A hält nur eine Lagerkapazität von 5,5 Monaten ein!

- Was kann die Behörde anordnen?

- Die Behörde kann eine Stilllegung oder eine Teilstilllegung anordnen.
- Die Lagerkapazität für neun Monate ist nur nötig, wenn der „Betrieb“ nicht über eigene Ausbringflächen verfügt. Ansonsten reichen 6 Monate. Mit den Behörden ggf. besprechen.

34

Düngerecht



Fall: A hält nur eine Lagerkapazität von 5,5 Monaten ein!

- Wie sollte A gegenüber der Behörde auftreten?
- Sind Rechtsmittel einzulegen?

- Es ist zentral, dass man umgehend Kontakt mit der Behörde sucht, um die Sache einvernehmlich zu lösen. Dazu sollte man sehr gut vorbereitet in das Gespräch gehen und ggf. Berater hinzuziehen.
- Zur Vermeidung der Bestandskraft von Bescheiden sind Rechtsmittel einzulegen, damit diese nicht rechtskräftig werden. Hierbei sind die kurzen Fristen zu beachten. Die Verhandlung mit der Behörde hat keine aufschiebende Wirkung. **Achtung:** Wird ein Bescheid bestandskräftig ist er umzusetzen.

35

Düngerecht



Fall: A hält nur eine Lagerkapazität von 5,5 Monaten ein!

- Wie kann A Lagerkapazität schaffen?

- Errichtung neuer Lager; bis dahin Rückführung der Mengen (Flexibilitätsbonus)
- Einsatz von Stoffen mit einem höheren Energiegehalt
- Gärreste eindampfen (KWK-Bonus)
- § 12 Abs. 5: schriftliche Vereinbarung mit einem Dritten die eine Lagerung und Verwertung sicherstellt.

36



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

René Walter
Rechtsanwalt, Syndikusanwalt,
Dipl.- Betriebswirt (BA)

37



05 I

Satelliten-BHKW
Anlagenbegriff



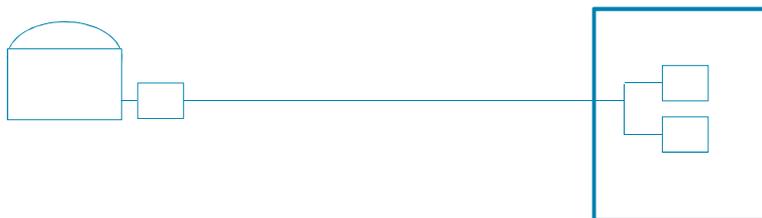
Rechtsanwalt, Dipl. Betriebswirt (BA) René Walter

38

Entscheidung LG Frankfurt Oder



Streitgegenstand: Flexibilitätsprämie
Vorfrage: Anlagenbegriff bei Satelliten-BHKW



Schlichtungsverfahren Clearingstelle EEG



Streitgegenstand: Anlagenbegriff, Höchstbemessungsleistung

